

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg für das II. Halbjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 24.01.2025
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Stadtvertretung Schönberg	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Nach der Kommunalwahl vom 09. Juni 2024 und damit verbundenen Konstituierung der neuen Stadtvertretung wurden „neue“ Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss benannt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg hat mit der Konstituierung am 05.09.2024 sein Aufgabenfeld zur Prüfung der Stadt nach dem Kommunalprüfungsgesetz M-V aufgenommen und daher ist es erforderlich abschließend ein Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadtvertretung für das II. Halbjahr 2024 vorzulegen.

Der Bericht bezieht sich auf die durchgeführten Prüfungen im II. Halbjahr 2024 einschließlich der Jahresabschlussprüfungen für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Schönberg.

Zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Schönberg hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.01.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg für das II. Halbjahr 2024 (öffentlich)
---	---

**Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg
für das II. Halbjahr 2024**

Im § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 2. Januar 2020 wird die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt gemäß § 36 Absatz 2 Satz 5 KV M-V festgeschrieben. Der Ausschuss setzt sich aus drei Mitglieder, davon 2 Mitglieder aus der Stadtvertretung und 1 sachkundiger Einwohner, zusammen. Ferner sind drei Stellvertreter benannt.

Nach der Kommunalwahl vom 09. Juni 2024 und damit verbundenen Konstituierung der neuen Stadtvertretung wurden „neue“ Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss benannt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg hat mit der Konstituierung am 05.09.2024 sein Aufgabenfeld zur Prüfung der Stadt nach dem Kommunalprüfungsgesetz M-V aufgenommen.

Als erste Amtshandlung hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit den Festlegungen für das laufende Jahr beschäftigt und hierfür einen Arbeitsplan aufgestellt. Hauptthema für das Haushaltsjahr 2024 waren die Prüfungen zum Jahresabschluss 2023.

Ziel des Rechnungsprüfungsausschusses für das II. Halbjahr 2024 war es, die Jahresabschlussprüfungen für das Rechnungsjahr 2023 abzuschließen und zu Beginn des neuen Jahres (2025) den Abschlussbericht und den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2023 zu genehmigen.

Im September haben wird dann bereits mit den ersten Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen für das Haushaltsjahr 2023 begonnen.

Um das gesteckte Ziel zu erreichen hat der Rechnungsprüfungsausschuss im II. Halbjahr 2024 einschließlich Januar 2025 insgesamt 6 Sitzungen durchgeführt.

Nachfolgend ein kurzer Überblick unserer Prüfungstätigkeit im II. Halbjahr 2024:

Monat	Prüfungsschwerpunkte
September 2024 2 Termine	Konstituierung des Rechnungsprüfungsausschusses Finanzbericht zum 30.06.2024 Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum vorläufigen Jahresabschluss 2023
Oktober 2024	Weiterführung und Beendigung der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum vorläufigen Jahresabschluss 2023 Finanzbericht zum 30.09.2024
November 2024	Prüfung zur Auftragsvergabe zum Haushaltsjahr 2023 Vor-/Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2023
Dezember 2024	Prüfung zum aktivierungspflichtigen Anlagevermögen 2023 Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2023 - Fragekatalog
Januar 2025	Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2023 einschließlich Bestätigungsvermerk

Vorab einige Ausführungen zum Umfang der einzelnen Prüfungstätigkeiten für das Haushaltsjahr 2023:

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg

Die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen umfassen nicht nur eine stichprobenartige Belegprüfung, sondern beziehen sich auch auf eine Analyse der Planabweichungen über 5.000 € in den einzelnen Sachkonten. Ferner wurden die Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem Jahresabschlussergebnis beleuchtet. Die Aufwandskonten mit einer ausgewiesenen Haushaltsüberschreitung sowie die Sachkonten mit Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr bzw. für das Folgejahr wurden in die Prüfung ebenfalls einbezogen.

Des Weiteren wurden unter anderem die Veränderungen bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die Deckungskreisauflösung, die Gebührenerhebung usw. in die Prüfungen einbezogen.

Im Prüfungsbericht zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen werden die einzelnen Feststellungen dargelegt und der Verwaltung empfohlen, eine Berichtigung / Korrektur zu veranlassen.

Ferner wurde im Prüfbericht auf die verspätete Erstellung der Haushaltsrechnung 2023 hingewiesen.

Die Prüfungen zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2023 umfassten 5 Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 €. Die Vergabeproofungen beinhalten Prüfungen im Rahmen von Direktvergaben und der freihändigen Vergabe von Bauleistungen. Die Feststellungen zu den Prüfungen der einzelnen Vergabeverfahren sind in den Vergabevermerken bzw. Checklisten zusammengefasst. Die Dokumentationen zu den einzelnen Vergabeverfahren sind im Wesentlichen nachvollziehbar und ausreichend. Den gesetzlichen Bestimmungen wurde aber nicht in jedem Fall vollständig entsprochen.

Die Einzelprüfungsberichte zu den Prüfungen im Bereich der Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe sind dem Jahresabschlussbericht zum Haushaltsjahr 2023 beigefügt.

Bereits ab November wurde nach Vorlage eines überarbeiteten vorläufigen Jahresabschlusses 2023 mit den Vorprüfungen begonnen. Im Rahmen der Vorprüfungen wurde die Plausibilität der einzelnen Bilanzänderungen untersucht. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich Bewegungsdaten im Anlagevermögen analysiert. Die Feststellungen aus dieser Prüfung wurden an die Verwaltung zur Berichtigung übergeben. Im Anschluss nach der Überarbeitung des Jahresabschlusses wurde die Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2023 durchgeführt. Die Hauptprüfung basiert auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten (Bilanz/ Ergebnis- und Finanzrechnung/ Anhang/ Anlagen) des Jahresabschlusses.

Im Ergebnis dieser Prüfungen wurde von der Verwaltung zum 19.12.2024 eine endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Schönberg vorgelegt. Auf dieser Grundlage haben wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Gesamtprüfung zum Jahresabschluss 2023 der Stadt vorgenommen und am 15.01.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis unserer Prüfungen zum Jahresabschluss 2023 der Stadt (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog) sind mit den Jahresabschlussunterlagen allen Stadtvertretern übergeben.

Die Prüfungsergebnisse zum Jahresabschluss 2023 sind im Einzelnen im Prüfbericht unter Punkt M (ab Seite 52) aufgezeigt.

Auf folgende Prüfungsfeststellung wurde unter anderem hingewiesen:

- Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023.

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg

- Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) sind für die spezifischen Berechtigungen noch besser zu definieren.
- Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2023 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2023 wurde nach Angaben der Verwaltung eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
- Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise werden teilweise über die Festlegungen in der Haushaltssatzung der Stadt Schönberg § 8 (Bewirtschaftungsregelungen) erläutert. Es wird empfohlen, die Deckungskreise zu prüfen und ggf. den Bewirtschaftungsregelungen der Haushaltssatzung anzupassen.
- Die Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr werden in einem großen Volumen ausgewiesen. Es wird empfohlen die Ermächtigungen jährlich auf Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit zu prüfen.
- In der Bilanzposition Anlagen im Bau sind noch diverse Maßnahmen hinterlegt. Hier wird ebenfalls empfohlen, die Möglichkeiten einer Aktivierung einschließlich der dazugehörigen Sonderposten zu prüfen.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Schönberg angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt nicht wesentlich entgegenstehen.

Nachfolgend ein kurzer Überblick zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Schönberg:

Die **Bilanzsumme** hat zum Vorjahr um +711,0 T€ zugenommen, auf nunmehr **40.415,0 T€**.

Die Höhe des **Eigenkapitals** beläuft sich zum 31.12.2023 auf **22.411,8 T€** und hat sich im laufenden Jahr 2023 um +1.221,3 T€ erhöht.

Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet den positiven Jahresabschluss 2023 in Höhe von 437,7 T€. Ferner ist die zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und 24 FAG M-V um 354,2 T€ gestiegen und es sind weitere Zuwendungen des Landes zur Altschuldenhilfe für den kommunalen Wohnungsbestand (515,9 T€) eingegangen. Aus dieser Zuweisung zur Altschuldenhilfe erfolgte eine Teilauflösung in Höhe der planmäßigen Tilgung von 86,5 T€.

Ein **Ergebnisvortrag** wird zum 01.01.2023 in der Bilanz in Höhe von +2.074,9 T€ ausgewiesen. Der Jahresüberschuss 2023 (437,7 T€) wird mit dem Ergebnisvortrag verrechnet und ins Folgejahr in Höhe von 2.512,6 T€ vorgetragen.

Das **Anlagevermögen** ist im laufenden HHJ 2023 um 1.635,0 T€ gestiegen, auf nunmehr **35.383,9 T€**. Darin enthalten sind unter anderem:

Zugänge im Anlagevermögen von 2.876,8 T€

Folgende wesentlichen Zugänge wurde 2023 ins Anlagevermögen aufgenommen:

515,9 T€	Zuwendungen Altschuldenhilfe für kommunale Wohnungen an die GGS
16,5 T€	Kofi-Anteil zum Neubau der Kita Regenbogen
4,8 T€	Ankauf von Straßenflächen in den Gemarkungen Schönberg und Kleinfeld
0,6T€	Verkehrszeichen (VZ)
39,9 T€	Fahrzeugkosten FFW
18,8 T€	Tragkraftspritze
20,0 T€	Spielgeräte
30,0 T€	Ausrüstung Feuerwehr
8,2 T€	Ausrüstung Jugendklub
64,3 T€	Ausrüstung (inaktive Tafeln) Schule
316,5 T€	Ausbau / Sanierung Amtsstraße 8/ Jugendklub
463,5 T€	Brandschutzsanierung Schule

**Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Schönberg**

43,1 T€	Regenentwässerung obere Feldstraße
103,6 T€	Umgestaltung barrierefreie BWH
1,7 T€	Löschwasserteich Malzow
973,5 T€	Sportplatz/ Palmbergstadion Schönberg
241,8 T€	Straßenbau Dorf Lockwisch
13,9 T€	Erschließung Bünsdorfer Weg

Dem gegenüberstehen **Abgänge** in Höhe von **300,5 T€**.

Die Abgänge beinhalten im Wesentlichen die Auflösung der Altschuldenhilfe analog der Kredittilgung für die Altschulden bei der GGS (86,5 T€), die Ausbuchung /Übergabe der Trinkwasserleistung Straßenbau Kleinfeld an den ZV GVM (199,4 T€), Ausbuchung von Vermögensgegenstände im Zuge des Straßenbaus sowie der Ausbuchung von Straßenbäumen und die Anpassung der Verkehrszeichen an die Gruppenbewertung.

Die **Abschreibung** des Anlagenvermögens betrug 2023 insgesamt **941,2 T€**.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen und Beiträgen haben sich im laufenden HHJ 2023 erhöht um 30,9 T€ und betragen zum **31.12.2023 = 13.216,8 T€**.

Zugänge sind in Form von Zuweisungen im laufenden Haushaltsjahr 2023 in Höhe vom **692,3 T€** vereinnahmt, davon unter anderem für:

77,4 T€	Zuweisung für barrierefreie BWH
12,0 T€	Spende für MTW Ford Transit FFW
228,5 T€	Zuweisung zum Digitalpakt Schulen
300,0 T€	Zuweisung DE Dorfstraße Lockwisch
8,0 T€	Zuweisung für Regenentwässerung obere Feldstraße
66,4 T€	pauschale Kompensationszahlungen Land MV für Wegfall Straßenausbaubeiträge

Abgänge auf Sonderposten sind in einer Gesamthöhe von **199,7 T€** ausgewiesen (z. B. Übergabe Trinkwasserleitung im Ortsteil Kleinfeld (199,3T€).

Dem gegenüber steht eine **Auflösung** der Sonderposten von **461,6 T€**.

Die ausgewiesenen **Forderungen in der Bilanz** haben sich zum Vorjahr um -929,1 T€ auf nunmehr **5.010, T€** verringert.

Die Abnahme beruht zum Teil aus der Abnahme des liquiden Mittelbestandes von -523,5 T€. Der **liquide Mittelbestand** beläuft sich zum 31.12.2023 auf **4.690,4 T€**.

Eine Aufstellung der wesentlichen weiteren Forderungen zum 31.12.2023 ist auf Seite 25 des Prüfungsberichtes enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Vorjahr um 585,7 T€ auf nunmehr **4.741,9 T€** gesunken. Darin enthalten sind die Kreditverbindlichkeiten von 4.780,6 T€. Der verbleibende negative Restbetrag wurde in 2024 größtenteils ausgeglichen.

Die **Ergebnisrechnung** schließt mit einem **Jahresüberschuss von 437,7 T€** ab. Eine Rücklagenentnahme ist im Haushaltsjahr 2023 nicht erforderlich. Der Jahresüberschuss wird als Ergebnisvortrag ins Folgejahr vorgetragen. Die Ergebnisrechnung ist für das Haushaltsjahr 2023 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

In der **Ergebnisrechnung** konnten die **Erträge um +585,0 T€** überboten werde.

Mehrerträge:

Ursächlich sind unter anderen höhere Erträge bei der Gewerbesteuer (+253 T€), bei den Benutzungsgebühren der Palmberghalle (+24,3 T€), bei den Zinserträgen (+23,7 T€) sowie bei der Konzessionsabgabe (+42,2 T€) und bei den Kostenerstattungen z. B. für Schadensersatzforderungen.

Ferner wurden höhere Erträge bei der Auflösung der Sonderposten erzielt, die wiederum für Mehraufwendungen im Bereich der Abschreibung eingesetzt werden mussten (115,6 T€).

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg

Des Weiteren sind Mehrerträge bei den laufenden Zuweisungen z. B. aus Zuschüsse des Landes aus dem Energie-Härtefonds für die Schule (+22,1 T€) sowie aus Mieterträgen und aus der Veranlagung von Ausgleichbeiträgen im Sanierungsgebiet (+12,5 T€) verbucht.

Aber auch die erzielten Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen (3,0 T€) sowie aus der Auflösung der Sonderposten durch die Übergabe der Trinkwasserleitung (DE Kleinfeld) an den Zweckverband GVM (199,4 T€) trugen zum guten Ertragsergebnis bei.

Mindererträge:

In einigen Bereichen sind aber auch Mindererträge zu verzeichnen.

Unter anderem sind geringere Einkommens- und Umsatzsteuererträge (-14,2 T€) zu verzeichnen.

Ferner konnten die geplanten Lohnkostenzuschüsse (-18 T€) sowie die Gewerbesteuerverzinsung (-13 T€) nicht in der geplanten Höhe vereinnahmt werden.

Die **Aufwendungen** wurden im Jahr 2023 in Höhe von **-783,6 T€** nicht in Anspruch genommen.

Minderaufwendungen:

Minderaufwendungen werden hier vor allem im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (-831,8 T€), davon unter anderen für die Bereiche Unterhaltung (-469,8 T€), Kostenerstattungen/ Dienstleistungen (-110,0 T€) und für Bewirtschaftung (-272,2 T€) ausgewiesen.

Außerdem sind Minderaufwendungen auch für Umlagen und Transferleistungen im Jahresabschluss 2023 von -99,7 T€ dokumentiert, davon für die WSA zur Kitabetreuung -94,5 T€.

Des Weiteren sind Minderaufwendungen noch bei den Personalaufwendungen sowie bei den sonstigen laufenden Aufwendungen (Sachverständigen/ Fortbildung/ Reisekosten/ Schutzbekleidung usw.) ausgewiesen.

Mehraufwendungen:

Aber auch höhere Mehraufwendungen sind in einzelnen Sachkonten zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Schönberg zu verzeichnen, hier vor allem bei den Abschreibungen, die aber größtenteils über die Mehrerträge bei der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Eine Haushaltsüberschreitung wird daher im Bereich der Abschreibung nur noch in Höhe von 47,6 T€ angezeigt.

Ferner sind Mehraufwendungen bei den Verlusten aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bzw. Wertberichtigungen zu verzeichnen. Diese betrifft vor allem:

- die Übertragung der Trinkwasserleitung (DE Kleinfeld) an den ZV GVM 199,4 T€,
- den Abgang von Altbeständen durch den Straßenbau Kleinfeld 8,0 T€ ,
- die Ausbuchung anteiliger Abschreibung für die Kofi-Anteile zum Kita Neubau 5,2 T€,
- die Auflösung der Altschuldenhilfe 86,5 T€ -Kredittilgung - Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH.

In der **Finanzrechnung** spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder.

Die Finanzrechnung schließt im Saldo der **laufenden Ein- und Auszahlungen mit +1.167,9 T€** ab.

Unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von -387,4 T€ und des Vortrages aus dem Vorjahr von + 2.948,2 T€ ist die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ebenfalls ausgeglichen.

Bei den **investiven Ein- und Auszahlungen** besteht zum 31.12.2023 ein Saldo von **-1.309,8 T€**.

Dieser negative Saldo wird aus den Bestand des Vorjahres in Höhe von 2.259,4 T€ gedeckt.

**Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Schönberg**

Aus den nicht verbrauchten Haushaltsmitteln des Jahres 2023 werden **Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr** in einer **Gesamthöhe von 2.673,7 T€** übertragen, davon 140,6 T€ für laufenden Aufwand und Auszahlung und 2.533,1 T€ für investive Auszahlungen. Zur teilweisen Finanzierung der investiven Auszahlungen werden gleichzeitig investive Einzahlungen in Höhe von 848,5 T€ ins Folgejahr vorgetragen. Das sich daraus ergebende Defizit von 1.684,6 T€ wird teilweise durch eine Kreditermächtigung über 1.591,1 T€ gedeckt. Der Restbetrag kann über den liquiden Mittelbestand aus dem Saldo der investiven E/A der Stadt aufgebracht werden.

Eine Aufstellung der Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr sind auf Seite 40 bzw. 43 abgebildet.

Das **Jahresergebnis der Finanzrechnung** schließt insgesamt zum 31.12.2023 mit **-523,5 T€** ab. Der **liquide Mittelbestand** beläuft sich somit zum **31.12.2023 auf 4.690,4 T€**.

Abschließende Bemerkung zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Schönberg:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss, nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg, weitgehend den Vorschriften der GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Schönberg.

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist im Wesentlichen für das Haushaltsjahr 2023 gewährleistet. Wesentliche essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung aber nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Schönberg geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Die Liquiditätsgrade werden mit dem Jahresabschluss 2023 erreicht. Für die Folgejahre kann aber mit Defiziten auf Grund der hohen investiven Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren gerechnet werden.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg bekunden, dass ihnen keine Hinderungsgründe bekannt sind, welche einem Feststellungsbeschluss der Stadtvertretung zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Schönberg zum 31.12.2023 in der Fassung vom 19.12.2024 entgegenstehen und befürworten die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023. Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortete und genehmigte einen entsprechenden Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2023 der Stadt Schönberg.

Ausblick:

Im Jahr 2025 stehen alle Prüfungen für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen, zur Auftragsvergabe und den eigentlichen Jahresabschluss 2024 an. Dafür sind insgesamt sieben Sitzungen vorgesehen. Geplant ist alle Prüfungen für das Rechnungsjahr 2024 bis zum Jahresende 2025 abzuschließen, einen Prüfbericht zu erstellen und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Schönberg, 15.01.2025



Anne Burmeister
Ausschussvorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Schönberg